Gemeinsamer Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens: Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie zur Teilarbeitsunfähigkeit aufgrund des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

Vom 20. August 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. August 2026 folgenden Beschluss gefasst:

I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:

„Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie zur Teilarbeitsunfähigkeit aufgrund des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes“.

II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 20. August 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk